Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB
Beratende Ingenieure
Immissionsschutz - Bauphysik - Akustik

Hoock & Partner PartG mbB, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut

Per E-Mail an hans@gs-landschaftsarchitekten.de

EVS Elektronik
Am Bahndamm 1
94107 Untergriesbach

21.10.2026

Projekt Nr.: UGB-7333-01

Bebauungsplan "GE Langer Straße" Deckblatt 12 des Marktes Untergriesbach

Ergänzende Stellungnahme zum schallimmissionsschutzfachlichen Gutachten "UGB-7333-01_E02" der Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB vom 14.04.2025

Sehr geehrte Frau Hans,

zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans "GE Langer Straße" Deckblatt 12 des Marktes Untergriesbach haben wir die folgende Stellungnahme /4/ zum Schallimmissionsschutz erhalten:

"Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

[…] bei der Durchsicht des Lärmschutz-Gutachtens fällt auf, dass die neu zu genehmigende Halle bereits komplett errichtet und fertiggestellt sowie betrieben wird.

Lt. persönlicher Rücksprache wird am Standort mind. ein Prüfstand in der Halle, die sich im Osten befindet, betrieben. Dieser Prüfstand (die Leistung ist unbekannt und sollte im Rahmen der Bauleitplanung überprüft werden) ist im Gutachten nicht berücksichtigt und auch nicht erwähnt (vgl. S. 9 des Gutachtens – Angaben des Betreibers).

[…] wird gebeten, dass das Gutachten entsprechend überarbeitet wird und die in der Halle vorhandenen Prüfstände oder der Prüfstand im Gutachten Berücksichtigung findet. Je nach Leistung könnte eine Genehmigungsbedürftigkeit nach BImSchG bestehen, da Prüfstände auch in der 4. BImSchV aufgeführt sind (vgl. Nr. 10.15 ff. der 4. BImSchV). Auf S. 19 des Gutachtens wird angeführt, dass die vorherrschenden Innenpegel keine

Beratung und Gutachten
Schallimmissionsschutz
Bauakustik
Raumakustik
Wärmeschutz
Erschütterungen
Luftreinhaltung
Geruchsgutachten
Umweltverträglichkeit
BImSchG–Verfahren

Messstelle nach §29b BImSchG
Ermittlung von Geräuschen

Güteprüfstelle nach DIN 4109
Schallschutz im Hochbau

Hauptsitz
Am Alten Viehmarkt 5
City Center Landshut
84028 Landshut
Fon: 0871 / 965 6373-0
Fax: 0871 / 965 6373-44

Niederlassung Regensburg
Budapester Straße 4 a
93055 Regensburg
Fon: 0941 / 586 5371-0
Fax: 0941 / 586 5371-99

E-Mail
info@hoock-partner.de

Internet
www.hoock-partner.de

BIC
BYLADEM 1 LAH

IBAN
DE11 7435 0000 0000 0991 55

USt - Id Nr.
DE 815 822 771

Partnerschaftsregister
Registernummer PR 106
Amtsgericht Landshut

Partner
Heinz Hoock
Dipl.-Ing. Univ. Bauwesen
ö.b.u.v. Sachverständiger Schallimmissionsschutz

Elisabeth Märkl
B. Eng. Umwelttechnik

Dr. Benny Antz
Dipl.-Phys. Umweltphysik

Berücksichtigung finden. Diese sollte aus den […] zuvor erwähnten Gründen überprüft und korrigiert werden.

Bezüglich der Arbeitszeiten (vgl. S. 20 – kein Betrieb vor 7.00 Uhr) wird noch erwähnt, dass bereits morgens um 5.30 Uhr teilweise die Beleuchtung der Hallen angeht (mit Lärm besteht um diese Uhrzeit aber grundsätzlich kein Problem – zumindest bisher).

Es wird gebeten, die auf S. 27 erwähnte Zusammenfassung – Voraussetzung der Richtigkeit der in Kapitel 2 erläuterten Anlagen- und Betriebsbeschreibung – zu überprüfen und dann im Gutachten zu berücksichtigen, damit u. a. die vorgeschlagenen, insbesondere Auflage Nr. 2 (S. 28 des Gutachtens) den Gegebenheiten entspricht.

Mit Auflage Nr. 7 S. 29 des Gutachtens wird die Vorlage eines qualifizierten Nachweises der schalltechnischen Unbedenklichkeit gefordert. Liegt dieser bereits vor?

Abschließend wird noch erwähnt, dass die Geräuschpegelberechnung vom 03.08.2015 (Berechnung nach DIN45691 v. Dez. 2006 für gewerbliche Flächen) im vorgelegten Gutachten v. Hoock & Partner vom 14.04.2025 keine Erwähnung findet und demnach auch nicht berücksichtigt wurde.

Es wird um Überarbeitung des Gutachtens v. 14.04.2025 gebeten - unter Berücksichtigung der Berechnung vom 03.08.2015 sowie der Ergänzung der Anlagen- und Betriebsbeschreibung um den/die in der/den Hallen befindliche/n Prüfstand/-stände."

Wir nehmen zu den obigen Ausführungen wie folgt Stellung:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Zur sachgerechten Prüfung der eingebrachten Einwände zur Anlagen- und Betriebsbeschreibung in unserem schallimmissionsschutzfachlichen Gutachten UGB-7333-01_E02 vom 14.04.2025, auf welches Sich die Stellungnahme augenscheinlich bezieht, haben wir die schalltechnischen Betriebsabläufe der EVS Elektronik nochmals mit dem Betreiber Herrn Seidl überprüft /3/.

Gemäß Auskunft von Herrn Seidl befindet sich im Inneren der östlich geplanten Fertigungshalle kein Prüfstand im Sinne der Nrn. 10.15 oder 10.16 gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen im Inneren der Halle aufgestellten, vollständig abschließbaren Container (Prüfzelle) in dem vereinzelt kurzzeitige Motorentests sowie Prüfungen von Elektronikbauteilen durchgeführt werden. Diese Tests finden überdies ausschließlich im geschlossenen Zustand des Containers statt.

Zur Verdeutlichung soll die nachfolgende von Herrn Seidl erhaltene Fotodokumentation dienen (Abbildung *1*).

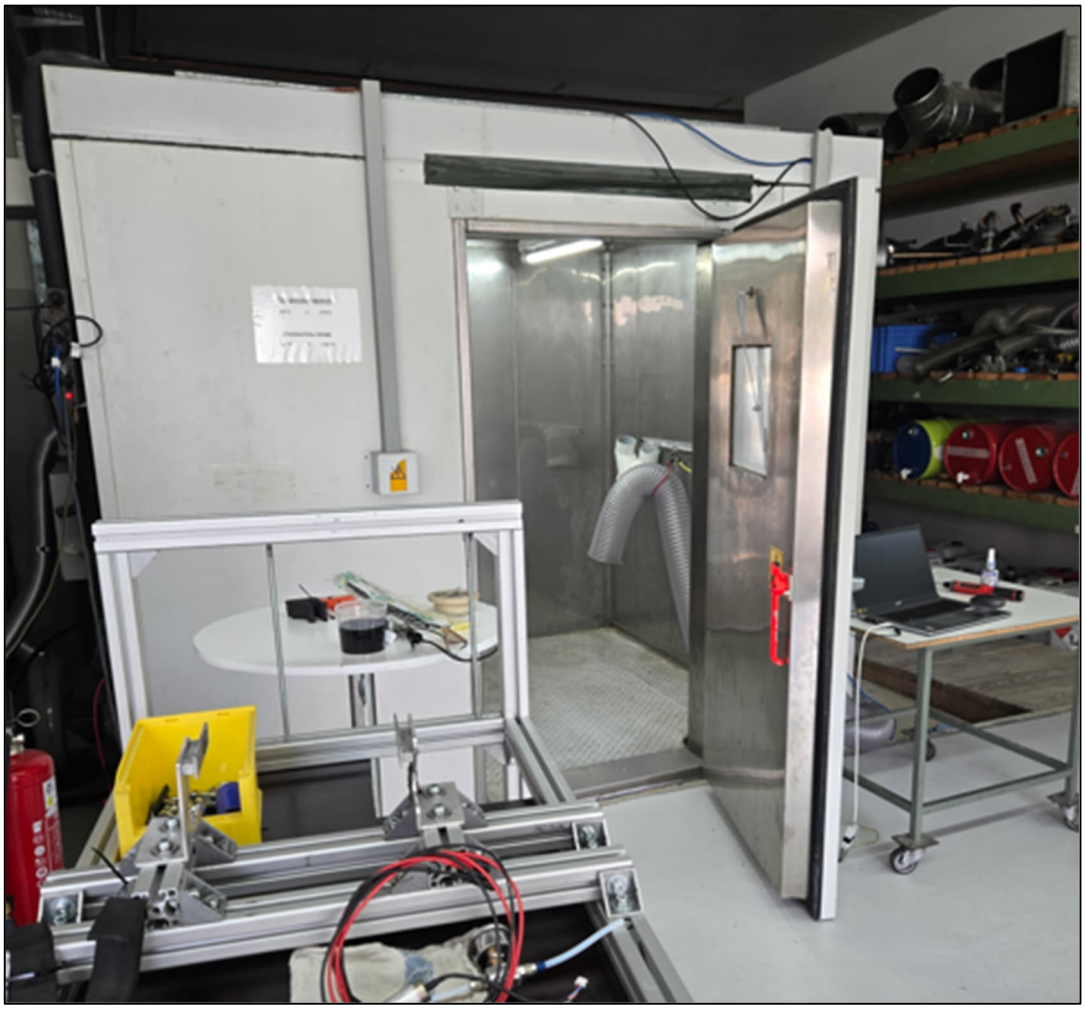


Abbildung 1: Fotografie der Prüfzelle /3/

Im Inneren der gesamten Fertigungshalle wird in der schalltechnischen Prognose ein mittlerer Innenpegel von L_{Aeq} = 83 dB(A) berücksichtigt, wie er gemäß der Studie "Handwerk und Wohnen – bessere Nachbarschaft durch technischen Wandel" des TÜV Rheinland vom 26.09.2005 für einen durchschnittlichen Metallbaubetrieb zu erwarten ist. Nach den Bestimmungen der TA Lärm ergibt sich für einen achtstündigen Betrieb während der Betriebszeiten zudem ein Einwirkzeitenabschlag K_{TE} = -3 dB(A).

Nachdem der Prüfcontainer im Inneren der Halle positioniert ist und gleichzeitig nur kurzzeitig im geschlossenen Zustand betrieben wird, sind die damit einhergehenden Geräuschemissionen aus schallimmissionsschutzfachlicher Sicht über den Ansatz in der Halle als Metallbaubetrieb abgedeckt.

Die Prüfzelle wird wiederum mit Frischluft von außen versorgt. Die Außenluftöffnung befindet sich dabei vor der Südfassade des Gebäudes und ist mit gemäß Betreiberangaben ausreichend dimensionierten Schalldämpfern versehen /3/. Zudem ist die Luftansaugung so ausgeführt, dass diese in Bodennähe installiert ist und Luft in Bodenrichtung abgelenkt ansaugt (vgl. Abbildung *2*). Durch diese Vorrichtung sind, in Verbindung mit den obigen Ausführungen /3/ aus schalltechnischer Sicht, keine relevanten Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft zu erwarten.



Abbildung 2: Außenluftansaugung vor der Südfassade der Fertigungshalle /3/

Die Stellungnahme führt zudem aus, dass auf Seite 19 unseres Gutachtens aufgeführt ist, dass die vorherrschenden Innenpegel keine Berücksichtigung finden.

Die Ausführung in unserem Gutachten bezieht sich dabei jedoch explizit auf die im Bestand vorhandene Montagehalle für Feinmechanik im Westen (vgl. Nummerierung in Kapitel 2 in Verbindung mit Abbildung 9 unseres Gutachtens). In dieser werden ausschließlich händische Montagearbeiten für Feinmechanik durchgeführt, deren Geräuschentwicklung im Inneren aus schalltechnischer Sicht zu vernachlässigen ist (vgl. Abbildung *3*). In der Fertigungshalle wird, wie oben ausgeführt, sehr wohl der Innenpegel berücksichtigt.

> Anmerkung: In der Montagehalle werden ausschließlich händische Arbeiten zur Montage von Feinmechanik ausgeführt. Der hierbei vorherrschende Innenpegel kann nach Ansicht der Verfasser ohne Verfälschung der Berechnungsergebnisse aus der schalltechnischen Untersuchung ausgeklammert werden.

Abbildung 3: Auszug aus der Seite 19 unseres schalltechnischen Gutachtens

Nachdem die vorliegende Stellungnahme als Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten UBG-7333-01_E02 vom 14.04.2025 /1/ dient, wird der Berücksichtigung der Prüfzelle in der Betriebsbeschreibung ausreichend Sorge getragen.

Abschließend sei erwähnt, dass es sich um eine fachlich falsche Behauptung handelt, dass in unserem Gutachten /1/ die Berechnung zur Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 fehle.

Die Emissionskontingente aus der schalltechnischen Begutachtung UGB-4001-02_E01 vom 08.04.2019 /2/ zum Deckblatt Nr. 8 des Bebauungsplans "GE Langer Straße" des Markts Untergriesbach wurden dabei für die Berechnung im vorliegenden Fall sowohl in unserem Gutachten als auch in die Festsetzung des Bebauungsplans übernommen. In unserem Gutachten wird an mehreren Textstellen auf die Geräuschkontingentierung nach DIN 45691:2006 somit nicht nur Bezug genommen, sondern zudem auch rechnerisch überprüft.

Beispielsweise zu nennen seien hier folgende Stellen:

- Kapitel 1.3 Absatz 2 mit textlicher Erklärung zu der im Bebauungsplan festgesetzten Emissionskontingentierung mit Verweis auf die vorangehenden Begutachtungen
- Kapitel 4.4.1 und 4.4.2 mit expliziter Aufführung der Emissionskontingente gemäß Bebauungsplan und der damit einhergehenden Immissionskontingente
- Kapitel 7 mit Darstellung der Berechnungsergebnisse der Emissionsprognose und direktem Vergleich mit den Immissionskontingenten
- Kapitel 8 Auflagenvorschlag Nummer 1 mit eindeutiger Erwähnung der lärmimmissionsschutzfachlichen Festsetzungen im Deckblatt Nr. 12 des Bebauungsplans

Resümierend ist festzustellen, dass die Prüfzelle in der Fertigungshalle mit Frischluftansaugung im Süden vor dem Gebäude schalltechnisch den im Gutachten aufgeführten Emissionsansätzen deutlich untergeordnet ist und die schalltechnische Verträglichkeit des Vorhabens dadurch weiterhin gegeben ist. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die sich rechnerisch aus den im Bebauungsplan festgesetzten Emissionskontingenten resultierenden Immissionskontingente, welche den Immissionsrichtwert der TA Lärm für ein Dorf- bzw. allgemeines Wohngebiet bereits mindestens um 11 dB(A) unterschreiten, wiederum durch den Betrieb der Anlage nochmals um mindestens 10,8 dB(A) unterschritten werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen und dem Markt Untergriesbach im erforderlichen Maß zuarbeiten konnten und stehen für Ihre Rückfragen selbstredend gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Kugel,
M. Eng. Umwelttechnologie
Schallimmissionsschutz

Verteiler:

- a.rossgoderer@evs-elektronik.de

Anhang: Literaturverzeichnis

1. Schalltechnisches Gutachten UGB-7333-01_E02 vom 14.04.2025, Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut
2. Schalltechnisches Gutachten UGB-4001-02_E01 vom 08.04.2019, Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB (ehemals "hoock farny ingenieure"), Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut
3. Ergänzende Informationen zur Betriebsbeschreibung der EVS Elektronik, erhalten per E-Mail von Hr. Seidl am 28.08.2026
4. Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebabuungsplan "GE Langer Straße" Deckblatt 12 des Markts Untergriesbach, erhalten per E-Mail am 13.07.2026 von Fr. Hans (GARNHARTNER + SCHOBERL + SPÖRL, 94032 Passau)